



Mit der wöchentlichen Gratis-Beilage amtliches „Illustriertes Sonntagsblatt“.

Erscheint wöchentlich 3 mal: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend und wird bereits Abends zuvor verkauft bzw. ausgetragen. Inserate für die nächste Nr. werden am Tage der Ausgabe des Blattes bis spätestens Vormittags 10 Uhr erbeten.

Abonnementpreis mit dem achtseitigen „Illustrierten Sonntagsblatt“ einschließlich Bringerlohn 1 M. 25 Pf., bei den Kaiserlichen Postanstalten 1 M. 49 Pf. incl. Bestellgeld. Einzelne und Beilagsnummern à 10 Pfennig.

Insertionsgebühren betragen für die 5spaltige Zeile oder deren Raum 10 Pfg., im amtlichen Teile 20 Pfg. Restamen 20 Pfg. Bei mehr als zweimaliger Wiederholung derselben Anzeige mit angemessenem Rabatt.

Nr. 12.

Fernsprecher Nr. 42.

Dienstag, den 27. Januar

1914.

Amtlicher Teil.

Aus Anlaß des Geburtstages Sr. Majestät des Kaisers und Königs bleiben die Bureau Räume des Landratsamts, sowie die Kreisparafasse und die Kreiskommunalkasse am Dienstag, den 27. Januar 1914

geschlossen.

Hünfeld, den 23. Januar 1914.

Der Landrat: v. Jerin

Viehseuchenpolizeiliche Anordnung.

Auf Grund der §§ 17, 78 und zum Schutze gegen die Maul- und Klauenseuche auf Grund der §§ 18 ff des Viehseuchengesetzes vom 26. Juni 1909 (Reichsgesetzblatt S. 519 ff), ordne ich mit Ermächtigung des Herrn Ministers für Landwirtschaft, Domänen und Forsten für den Umfang des Regierungsbezirks Cassel folgendes an:

§ 1. Alles Klauenvieh, das aus den Provinzen Ostpreußen und Westpreußen in den Regierungsbezirk Cassel eingeführt wird, ist, wenn es mit der Eisenbahn oder zu Schiff eingeführt wird, bei der Entladung, wenn es auf dem Landwege eingeführt wird, bei der Einfuhr an den von den Herren Polizeipräsidenten bzw. Polizeidirektoren, Landräten, bestimmten Untersuchungsstellen einer amtstierärztlichen Untersuchung zu unterziehen.

Der Besitzer oder Führer des Viehtransportes hat von dem Eintreffen des untersuchungspflichtigen Viehs dem Kreisarzt oder dessen amtlich bestellten Vertreter Anzeige zu erstatten und darf das Vieh nicht eher von der Entladestelle oder dem zur Untersuchung bestimmten Orte entfernen, bis die Untersuchung stattgefunden hat.

§ 2. Klauenvieh, das aus den Provinzen Ostpreußen und Westpreußen eingeführt wird, ist am Bestimmungs-ort in abgesonderten Stallräumen unterzubringen und für die Dauer von 8 Tagen der polizeilichen Beobachtung zu unterwerfen. Ist eine Unterbringung des Viehs in abgesonderten Stallräumen nicht möglich, so ist die polizeiliche Beobachtung auf das gesamte, in den Ställen untergebrachte Klauenvieh auszudehnen. Sämtliche zu einem Transport gehörigen Tiere sind auch dann, wenn sie für verschiedene Besitzer bestimmt sind, der Beobachtung zu unterwerfen, bevor eine Teilung des Transportes stattgefunden hat.

§ 3. Ein Wechsel des Standortes des unter polizeilicher Beobachtung gestellten Viehs ist verboten. Weitere Verkehrs- und Ruhungsbeschränkungen sind nicht erforderlich. Die Ausfuhr des Viehs zur Schlachtung ist während der Beobachtungsfrist unter den für die Ausfuhr von Vieh aus Beobachtungsgebieten geltenden Bedingungen mit polizeilicher Genehmigung gestattet.

§ 4. Nach Ablauf der achtstägigen Frist ist das der Beobachtung unterliegende Vieh amtstierärztlich zu untersuchen. Wenn die Untersuchung die Unverdächtigkeit der Tiere ergibt, ist die Beobachtung aufzuheben.

§ 5. Für das aus den oben genannten Provinzen zum Zwecke sofortiger Abschachtung in öffentliche Schlachthäuser eingeführte oder auf Schlachtviehmärkte aufgetriebene Klauenvieh greifen die Vorschriften über die abgesonderte Aufstellung und die polizeiliche Beobachtung (vergl. § 2) nicht Platz. Das auf Schlachtviehmärkten aufgetriebene Klauenvieh darf jedoch von den Schlachtviehmärkten nur zur Schlachtung oder zum Auftrieb auf andere Schlachtviehmärkte abgetrieben werden.

§ 6. Für die Behandlung des aus Beobachtungsgebieten der unter § 1 genannten Provinzen eingeführten Viehs bleiben die besonderen bei der Einfuhr dieses Viehs vorgeschriebenen Bedingungen maßgebend.

§ 7. Die Kosten der amtstierärztlichen Untersuchung fallen gemäß § 25 des preussischen Ausführungsgesetzes zum Reichsviehseuchengesetz vom 25. Juli 1911 dem Einführer des Viehs zur Last, wenn die Einfuhr durch Händler oder Metzger zum Verkauf oder zur Abschachtung erfolgt, dagegen der Staatskasse gemäß § 24 a. a. D. wenn die Einfuhr durch oder für Landwirte zu eigenem Bedarf geschieht.

§ 8. Zuwiderhandlungen gegen vorstehende Bestimmungen werden nach den §§ 74 bis 77 des Reichsviehseuchengesetzes vom 26. Juli 1909 bestraft.

§ 9. Diese Anordnung tritt mit dem Tage ihrer Veröffentlichung in Kraft. (A. 3. 2.)

Cassel, am 1. Januar 1914.
Der Regierungspräsident.
Graf von Bernstorff.

Wird veröffentlicht.

Mit Bezug auf § 1 der Anordnung bestimme ich hiermit, daß als Untersuchungsstellen, an denen die eingeführten Tiere einer amtstierärztlichen Untersuchung unterworfen sind, der Ort der erstmaligen Einstellung des eingeführten Viehs, in allen anderen Fällen, die Stadt Hünfeld gilt.

Hünfeld, den 19. Januar 1914

Der Landrat: J. B.: Delgmann.

An die Polizeiverwaltungen des Kreises.

Die Klagen des gewerblichen Rechtsschutz nachsuchenden Publikums über eine unsachgemäße Vertretung oder eine betrügerische Ausbeutung durch die sich mit der Ausübung des Vertretungsgeschäfts vor dem Patentamt befassenden Patentagenten nehmen immer mehr zu. Die unersahenen Erfinder werden durch Klagen in der Tages- und Fachpresse von den Agenten, die meist eine

hochtrabende, häufig auch international klingende Firma gewählt und diese nicht selten in die besonderes Vertrauen einflößende Form einer Aktiengesellschaft oder Ges. m. b. H. gekleidet haben, oder durch Einzelofferten, Prospekten, Broschüren und dergleichen unter dem Titel „Der Weg zum Reichtum“, „Im Express zum Millionär“ oder ähnlich verlockenden Titeln herangelockt.

Durch allerlei Mittel wird nun versucht, den Erfinder zu Aufträgen zu veranlassen, die die Ausfaltung des Betreffenden zum Zweck haben. Meist sind es kleine Leute, die ihrer Idee im Vertrauen auf die wahrheitswidrigen Vorspiegelungen der Agenten ihr ganzes Vermögen opfern und nicht nur wirtschaftlich ruiniert sind, sondern auch durch den von den Patentagenten geweckten und geistlich geschürten Eiferwahn aus der ruhigen Bahn ihres Erwerbslebens gerissen werden.

Betreten die Geschädigten zur Wahrung ihrer Interessen den Weg der Zivilklage oder der Strafanzeige, so kann ihnen meistens auch hier nicht mehr geholfen werden. Wegen Mangels genügenden Beweises oder aus sonstigen Gründen wird das Verfahren meistens eingestellt, bzw. die Freisprechung erfolgt.

Ich ersuche daher die Polizeiverwaltungen des Kreises, die unersahenen Erfinder auf die durch das Geschäfts-gedehnten unlauteren Patentagenten ihnen drohenden Gefahren aufmerksam zu machen.

Allen Polizeibehörden mache ich die sorgfältige Überwachung der Geschäftstätigkeit der Patentagenten gemäß den vom Herrn Minister für Handel und Gewerbe vom 28. November 1901 und 4. Dezember 1906 (S. M. Bl. 349 bzw. 399) erlassenen Vorschriften für den Gewerbebetrieb der Personen, die fremde Rechtsangelegenheiten und bei Behörden wahrzunehmende Geschäfte besorgen, und gegebenen Falls die Klageerhebung gemäß § 35 der Gewerbeordnung zur Pflicht.

Hünfeld, den 21. Januar 1914.

Der Landrat: J. B.: Delgmann.

Nach meiner Bekanntmachung vom 30. Dezember v. Js. — Kreisblatt Nr. 2 und 6 für 1914 — sind für die Allgemeine Orts- und Landfranken-Kasse des hiesigen Kreises gemeinsame Meldestellen errichtet worden. Auf Antrag beider Vorstände der genannten Kassen werden gemäß § 404 der Reichsversicherungsgesetzordnung die in jener Bekanntmachung bezeichneten Meldestellen auch als Zahlstellen, welche danach Beiträge annehmen und Leistungen auszahlen können, hiermit bestimmt.

Hünfeld, den 21. Januar 1914.

Königliches Versicherungsamt.

Der Vorsitzende

J. B.: Delgmann.

Hebers Jahr!

Roman von Baronin G. v. Schlittenbach.

(Herbert Revent.)

8.] Fortsetzung.

Nachdruck verboten.

Schönherr aber las in den ersten Frauenaugen, was der Mund verschwiegen, die Sehnsucht, etwas über Waldemar zu hören.

„Wie ich Ihnen bei der Vorstellung sagte, gnädige Frau,“ begann der Leutnant, „habe ich das Pech, in einer entsetzlich langweilig-n Garaison im Elend zu leben. Seit nun mein liebster Kamerad, Waldemar von Klingens, fort ist, ist es in E. vollends zum Verzweifeln. Ja, Mutterchen, dein Sohn ist dem Verzweifeln nahe. Nur die Aussicht, daß ich im Winter vielleicht zur Turnanstalt nach Berlin ein Kommando erhalte, hilft mir weiter leben. Daß Klingens jetzt in Potsdam die schneidige Gardeuniform trägt, könnte mich fast neidisch machen, wenn ich dies dem Goldmensch nicht so von Herzen gönnte.“

„Wie ging es denn zu, daß er von der Infanterie nach einem unserer Eliteregimenter kam, Erwin?“ fragte die alte Dame.

„Ach so, habe ich dir das noch nicht erzählt. Denke dir, Mutter, da lebte ein so reicher, alter Onkel von Waldemar irgendwo in Ostpreußen, derselbe der ihm die Knappe Julage gab. Der alte Onkel starb und hat dem Neffen sein ganzes Vermögen und das prächtige große Gut hinterlassen.“

„Da muß der Erbe doch strahlend gewesen sein?“

„Das kann ich gerade nicht sagen. Er sah sehr ernst aus, fast möchte ich sagen, traurig, als er es mir mitteilte.“

„Karl,“ sagte ich und rüttelte ihn an den Schultern, „so freue dich doch! Ich an deiner Stelle wäre toll vor

Glück. Was glaubst du wohl, was er erwiderte? „Zu spät“ — weiter nicht. Ich habe mich oft gefragt, was er damit meinte.“

Olga sah still da und spielte mit dem kleinen Eisbüffel; er krachte gegen die kleine Kristallkugel, so, als hätte eine bebende Hand ihn gehalten.

„Und wie fandest du deinen Freund, als du ihn vor kurzem besuchtest, Erwin?“

„Als Grandseigneur in einer reizenden Villa eingerichtet. Er hat zwei herrliche Reispferde, ein Auto und steht in der schönen Uniform großartig aus. Sonst aber ist er noch ganz derselbe liebe Kerl geblieben. Schon jetzt beliebt im Regimant und schlicht und einfach bei aller vornehmen G. führung, ein echter Ed. lmann in Wort und Tat.“

Unwillkürlich hatte Schönherr sich im Gespräch zu Olga gewandt; jetzt aber erhob sie sich schnell und sagte: „Ich muß fort, bitte rufen Sie eine Droschke, Herr Leutnant.“

„Wir soupierten heute nach der Oper im Künstlerhaus,“ sagte die alte Dame. „Es würde mich freuen, Sie dort zu treffen und auch die Bekanntschaft Ihres Herrn Gemahls zu machen, gnädige Frau.“

Olga verneigte sich anmutig und entgegnete: „Ich hoffe, mein Mann hat noch heute das Vergnügen, sich Ihnen vorzustellen, Frau von Schönherr.“

Erwin geleitete Olga zur Droschke. Den Hut in der Hand, stand er da und verabschiedete sich.

„Mutter,“ sagte er, „das ist ein entzückendes Wesen, so ungelacht und natürlich, so schlicht bei aller Vornehmheit.“

„Ich finde sie auch sehr anziehend und würde gern den Mann kennen lernen, dem dieses stolze Geschöpf angehört. Mir poht nur der Name Klingens schlecht zu ihrer königlichen Erscheinung. Es ist für ein Mädchen

unserer Kreise immer möglich, aus der gewohnten Sphäre herauszuheiraten. Es gibt viele Dissonanzen, eine völlig andere Lebensanschauung. Für den Mann, der ein Mädchen heiratet, ist es etwas anderes, die Frau bekommt seinen Namen und modelt sich nach ihm.“

Als Olga nach dem Parkhotel kam, fand sie ihren Mann noch nicht vor. Es war ihr fast lieb, sie brauchte Zeit, um sich mit sich selbst abzufinden; das eben gehörte Gespräch vibrierte noch in ihr nach. Sie freute sich, einen Freund Klingens kennen gelernt zu haben, und sie freute sich, daß dieser jetzt reich und angesehen war. Sie war eines anderen Mannes Weib geworden. Nie hoffte sie, den widerzusehen, der ihr junges Herz einst schneller pochen gemacht hatte. Nein, nein, besser, nicht mehr seine weiche, leise Stimme zu hören, den Blick der tiefen blauen Augen zu sehen, in denen eine stumme Bitte gelegen.

Bothar kam gegen sieben zurück. Er war bei rosigter Banne, hatte sich gut unterhalten, gut gegessen und noch besser getrunken. Er hatte sich gefreut, seine Frau wiederzusehen. Bei einem Juwelier hatte er eine kleine goldene Kette mit einem Brillanten gekauft und überreichte sie ihr, sie stürmisch küßend.

„Ach,“ dachte sie, „das Zuckerwerk nach der bitteren Pille von heute morgen.“ Aber sie dankte ihm nichtsdestoweniger. Wie lächelnd schmiegte sie sich in seine Arme.

Hülfe gegen wen? Gegen das eigene rebellische Herz? Gegen das Leben, das sie an Bothars Seite erwartete, Hülfe im Zwiespalt ihres Charakters, im schroffen Gegensatz zu dem ihres Mannes, des Menschen, der ihr am nächsten stand oder stehen sollte.

„Bothar, liebst du mich?“ Sie fragte es voll banger Sehnsucht.

„Natürlich, Märchen, du bist ja mein liebes Weibchen.“

Die Herren Bürgermeister der Landgemeinden weise ich hierdurch an, den Gemeindehaushaltsvoranschlag für das Etatsjahr 1. April 1914 bis 31. März 1915 sofort sorgfältig aufzustellen und während 2 Wochen nach vorheriger Bekanntmachung zur Einsicht der Gemeindeangehörigen auszulegen.

Nach Ablauf der Offenlegungsfrist ist der Voranschlag durch die Gemeindeversammlung bzw. Gemeindevertretung festzustellen und darauf unverzüglich an den Kreis- und Ausschuss hier in zwei Ausfertigungen einzureichen.

Sind zur Deckung der Ausgaben mehr als 100 Prozent Zuschläge zur Staats- und fingierten Einkommensteuer (Gemeindeeinkommensteuer) zu erheben, so ist darüber von der Gemeindeversammlung bzw. Gemeindevertretung ein besonderer Beschluss zu fassen und in zwei Ausfertigungen mit einzureichen. In diesem Beschlusse sind die einzelnen Steuerarten, welche zur Erhebung gelangen anzugeben z. B.

- 1/2 Staats- und fingierte Einkommensteuer.
- 1/2 Grundsteuer,
- 1/2 Gebäudesteuer,
- 1/2 Gewerbesteuer,
- 1/2 Betriebssteuer.

Bei der Berechnung der zu erhebenden Zuschläge sind die Bestimmungen des § 54 des Kommunalabgabengesetzes vom 14. Juli 1893 genau zu beachten.

Zu der Aufstellung des Voranschlags bemerke ich noch Folgendes:

1. Bei der Berechnung der Gemeindesteuern (Abt XI der Einnahme) ist zu berücksichtigen, daß 50 Prozent Kreissteuer einschließlich der Bezirkssteuer zur Erhebung gelangen. Der Betrag ist in Abteilung XI der Ausgabe einzustellen.

Der Berechnung der Gemeindesteuern ist das Steuer- und laufende Steuerjahres zu Grunde zu legen.

2. Abteilung XII — durchlaufende Posten — müssen in Einnahme und Ausgabe übereinstimmen, ebenso in Abschnitt B je die außerordentlichen Einnahmen und Ausgaben.

4. Die unterschriebene Vollziehung des Voranschlags durch die Gemeindeversammlung bzw. Gemeindevertretung erfolgt in den für die kleinen Gemeinden bestimmten einfachen Formular auf der Rückseite des Titelblattes, in den übrigen Formularen auf der Seite 30 unter dem Vordruck von dem Bürgermeister und mindestens 2 Mitgliedern. In dem größeren Formulare ist an der bezeichneten Stelle auch zu bescheinigen, von wann bis wann der Voranschlag zu Einsicht ausgelegt hat.

Für Schulzwecke sind die Beträge in Einnahme und Ausgabe einzustellen, welche in den den Herren Bürgermeistern und Schulverbandsvorstehern im vorigen Jahre zugesandten Schulhaushaltsvoranschlägen für die einzelnen Gemeinden angegeben sind. Soweit eine erhebliche Abweichung gegen diese Beträge für das kommende Steuerjahr vorauszu- sehen ist, ist derselbe zu berücksichtigen.

Soweit die Herren Bürgermeister nicht selbst Schulverbandsvorsteher sind, und noch nähere Angaben bedürfen, haben sie diese Angaben von den Verbandsvorstehern zu erbitten.

Die Einsendung der Voranschläge erwarte ich bis zum 20. Februar 1914 bestimmt.

Hünfeld, den 20. Januar 1914.

Der Landrat: v. Jerin.

In die Kinderheilanstalt zu Sooden a. B. werden in diesem Jahre wieder mehrere scrophulöse Kinder zu einer 4wöchentlichen Baderkur auf Kreislosten aufgenommen, und zwar Knaben vom 3. bis 12. und Mädchen vom 3. bis 14. Lebensjahre.

„Kenne mich nicht so. Es klingt, als sei ich dein Spielzeug. Ich möchte dir mehr werden, dein bester Kamerad, der an all deinen Sorgen und Freuden teilnimmt, dein treuester Freund. Sieh, das alles liegt in dem einen Worte: Frau.“

Eine seiner seltenen besseren Regungen kam über ihn. Er zog sie an sich und war lieb und zärtlich, ohne sie durch das wilde Ausflodern der Leidenschaft zu verletzen.

„Wo warst du, Liebchen, der Portier sagte mir, du siehst erst eben zurückgekehrt.“

Olga erzählte ihm von der Bekanntschaft, die sie gemacht, und knüpfte daran die Bitte, mit ihr in die „Meisterfinger“ zu gehen und später mit Schönherr im Künstlerhause zur Nacht zu speisen.

„Ich habe schon Plätze fürs Variététheater genommen, lieber Schatz,“ sagte Eglinger, „wir wollen gleich dorthin. — Nun, ist es dir nicht recht? Nacht wieder ein langes Gesicht wie drei Tage Regenwetter.“

„Ich wäre lieber in der Oper gewesen, Lothar.“

„Ich aber nicht. Ich kann überhaupt Wagnersche Musik nicht leiden. Aber damit du siehst, daß ich dir einen Gefallen tue, so verspreche ich dir, nachher ins Künstlerhaus zu gehen. Mache dich fein. Ziehe dieses weiße Fähnchen ab, und dann könntest du dich moderner fröhlicher lassen. Dieser glatte Scheitel paßt nicht mehr für meine Frau.“

„Was das Kleid anbetrifft, so will ich ein anderes wählen, da du es wünschst,“ entgegnete Olga, „aber mein Haar bleibt so, wie ich gewöhnt bin, es zu tragen.“

Eglinger zuckte die Achseln.

„Meinetwegen,“ brummte er verdrießlich und warf sich auf die Chaiselongue, eine Zigarette rauchend.

Olga kleidete sich langsam um. Sie zog ein leichtes hellseidenes Kleid an und dachte daran, daß ihr Mann

Die Herren Bürgermeister und Ortsvorsteher wollen die Eltern solcher Kinder hierauf aufmerksam machen mit dem Bemerkten, daß die Kinder bis zum 10. Februar d. Js. bei mir zur Anmeldung zu bringen sind.

Berücksichtigt werden in erster Linie die Kinder wenig bemittelter und bedürftiger Eltern.

Hünfeld, den 22. Januar 1914.

Der Landrat: v. Jerin.

Diejenigen bedürftigen Schulverbände des Kreises, welche eine außerordentliche Beihilfe zu den im verfloffenen Jahre erwachsenen sächlichen Schulunterhaltungskosten — Anschaffung von Schulutensilien, bauliche Verstellungen an und in den Schulgebäuden — wünschen, werden aufgefordert unter Vorlage der entstandenen Rechnungen entsprechende Anträge bis zum 10. Februar d. Js. bei mir zu stellen. Später eingehende Anträge können nicht berücksichtigt werden.

Hünfeld, den 26. Januar 1914.

Der Landrat: J. V. Delgmann.

Ortsstatut

über die polizeimäßige Reinigung der öffentlichen Wege im Bezirke der Gemeinde Rolzbach.

Auf Grund des § 6 der Landgemeindeordnung vom 4. August 1897 und der §§ 1, 4 und 5 des Gesetzes über die Reinigung öffentlicher Wege vom 1. Juli 1912 (G. S. S. 187) wird zufolge Beschlusses der Gemeindevertretung vom 16. April 1913 für den Bezirk der Gemeinde Rolzbach folgendes Ortsstatut erlassen:

§ 1.

Die polizeimäßige Reinigung einschließlich der Schneeräumung, des Bestreuens mit abstumpfenden Stoffen und des Besprengens zur Verhinderung von Staubentwidelung, soweit ihr die öffentlichen Wege innerhalb des Gemeindebezirks unterliegen, ist eine Last der Gemeinde.

§ 2.

Die der Gemeinde nach § 1 obliegende Reinigungspflicht von öffentlichen Wegen innerhalb der abgeschlossenen Ortslage und außerdem die Straßen der Wohngebäude der Haus-Nr. 11, 12 u. 12^{1/2} wird den Eigentümern der angrenzenden bebauten und unbebauten Grundstücke mit der Maßgabe auferlegt, daß die Brücken, Durchlässe und dergleichen von öffentlichen Wegen (§ 1 Abs. 1 Satz 2 des Wege-reinigungsgesetzes) davon ausgenommen und demnach von der Gemeinde zu reinigen sind.

Ferner sind ausgenommen: Die unbebauten Flächen zwischen Haus-Nr. 13 bis 11 und von Nr. 11 bis 12.

Die Reinigungspflicht erstreckt sich auf die Bürgersteige, die Kaminsteine (Gassen) und die halbe Straßenbreite.

§ 3.

Bei Leistungsunfähigkeit von Eigentümern, worüber der Gemeindevorstand entscheidet, übernimmt die Gemeinde die Reinigungspflicht.

§ 4.

Den Eigentümern (§ 2) werden solche zur Nutzung und zum Gebrauch dinglich Berechtigte gleichgestellt denen nicht bloß eine Grunddienstbarkeit oder eine persönliche Dienstbarkeit zufließt, desgleichen Wohnungsberechtigte (§§ 1012, 1030, 1093 des Bürgerlichen Gesetzbuchs.) Diesen Berechtigten liegt neben den Eigentümern die Reinigungspflicht gemäß § 2 in erster Reihe ob.

§ 5.

Die Gemeinde unterhält eine gemeinschaftliche Versicherung der nach §§ 2 und 4 dieses Ortsstatuts Verpflichteten gegen die Haftung aus unterlassener oder mangelhafter Wegereinigung (§ 1). Zur Beteiligung an dieser Versicherung sind sämtliche Verpflichteten auf ihre Kosten berechtigt.

doch allzuviel auf Außerlichkeiten gab, die ihrem ersten Sinne fernlagen. —

Sie fuhr nach Antoin's Varietés. Es war sehr heiß, der Saal von Menschen überfüllt. Die Darbietungen waren recht mittelmäßig, die Couplets oft gemacht, aber Lothar amüsierte sich herrlich. Er lachte über die albernen Witze und sah nicht, wie blaß und müde seine Frau aussah.

„Bitte, laß uns gehen,“ sagte sie, als eine Stunde vergangen war, „ich habe Kopfschmerz.“

Er stand auf und brummte etwas verdrießlich: „Du störst mir die Freude.“

Sie nahm seinen Arm, ein Gefühl namenloser Beere im Herzen. Wie abweichend ging ihr Geschick auseinander!

Im Künstlerhause erwartete sie Schönherr. Er hatte einen Tisch reserviert. Die Herren machten Bekanntschaften, und Eglinger zeigte sich von seiner liebenswürdigsten Seite, so daß Schönherr sich täuschen ließ.

„Ganz netter Kerl,“ urteilte er. Man verabredete zu morgen einen Ausflug nach dem Starnberger See bis Seehaupt und trennte sich spät.

„Wie hat er dir gefallen, Mutter?“ fragte Erwin, als er seiner Wohnung zuschritt, die alte Dame sorglich führend.

„Ich finde, er paßt nicht zu seiner Frau,“ lautete die Antwort.

„Wieso, Mutter?“

„Er ist ein Genüßmensch — das merkte ich an seinen Reden — und sie ist ein zartbesaitetes Gemüt. Wer weiß, ob diese Gegensätze sich in der Ehe ausgleichen werden?“

Am nächsten Tage war bewölter Himmel. Jene graue, sommerliche Färbung herrschte in der Luft, die etwas Trauriges hat und niederdrückend wirkt.

Dieses Ortsstatut tritt mit dem Tage der Veröffentlichung in Kraft.

Rolzbach, den 16. April 1913.

Der Gemeindevorstand:

Olozbach.

Es wird hierdurch bescheinigt, daß dieses Ortsstatut im Entwurf nach vorheriger ortsüblicher Bekanntmachung während zwei Wochen — vom 1. April bis 15. April 1913 — in meiner Wohnung zur Einsicht ausgelegen hat und daß innerhalb dieser Zeit Einwendungen dagegen nicht erhoben worden sind, sowie daß es von der Gemeindevertretung durch Beschluß vom 16. April 1913 endgültig genehmigt worden ist.

Rolzbach, den 16. April 1913.

(L. S.) Der Bürgermeister:

Olozbach.

Nach erfolgter Zustimmung der Ortspolizeibehörde bestätigt gemäß § 6 Absatz 3 der Landgemeindeordnung vom 4. August 1897.

Hünfeld, den 30. April 1913.

Namens des Kreis Ausschusses:

Der Vorsitzende.

(L. S.)

v. Jerin.

Politische Rundschau.

Deutsches Reich. Kaiser Wilhelm begeht an diesem Dienstag seinen 55. Geburtstag unter herzlichster Teilnahme des deutschen Volkes, in erfreulicher körperlicher Gesundheit und vollster geistiger Frische. Eine größere Anzahl fürstlicher Gäste sind anlässlich der Feier von Kaisers Geburtstag am Kaiserlichen Hofe anwesend; es sind dies der Kronprinz Ferdinand von Rumänien und sein Sohn Prinz Karol, die Königin und der Kronprinz von Griechenland, der König von Sachsen nebst dem Kronprinzen Georg und dem Prinzen Christian, Prinz und Prinzessin Johann Georg von Sachsen, der Großherzog und die Großherzogin von Baden und der Großherzog von Oldenburg.

— In Berliner politischen Kreisen ist erneut das Gerücht im Umlauf, daß der Staatssekretär des Auswärtigen v. Jagow nächstens zurücktreten und den jetzigen Staatssekretär des Reichscolonialamtes Dr. Solf zum Nachfolger erhalten werde. An unterrichteten Berliner Stellen erklärt man indessen, daß dies Gerücht der Begründung entbehre.

— Im Reichstage gab es am Freitag eine neue Interpellationsdebatte über Zabern, zu welcher die von den Sozialdemokraten und von der fortschrittlichen Volkspartei eingebrachten Interpellationen über Zabern, anknüpfend an die kriegsgerichtlichen Freisprüche von Straßburg, führten. Zunächst sprach hierzu der sozialdemokratische Abgeordnete Frank in Begründung der von seinen Parteigenossen eingebrachten Interpellation, er schlug sehr scharfe Töne an und zog namentlich auch die Person des Deutschen Kronprinzen in die Debatte, wobei der sozialdemokratische Redner von dem bekannten Regimentbefehle des Kronprinzen ausging. Die durchaus ungehörigen Auslassungen des Redners über den Kronprinzen hatten eine sofortige sehr erregte Erwiderung des Reichskanzlers zur Folge, welcher die Behauptung Dr. Franks, der Deutsche Kronprinz stehe in intimer Freundschaft mit Berächtern der Verfälschung und mit Staatsstreikhebern, als einen unerhörten Vorwurf mit größter Entschiedenheit zurückwies. Hierauf begründete Abgeordneter Dr. v. Biszt die Interpellation der Fortschrittlichen Volkspartei, dann antwortete der Reichskanzler auf die Interpellationen. Ruhig und klar setzte er auseinander, wie sich die vielberufene Kabinettsorder von 1820 über den

Diga sah still neben Frau von Schönherr, während die Herren ab und zu gingen. Mit seinem Talggefühl brachte die ältere Frau die Rede auf die Familie ihrer jungen Bekannten; da war es, als spränge ein Siegel von Olgas Lippen. Sie erzählte von den Jhrigen, ihre eben noch ernstesten Züge belebten sich, ihre Augen leuchteten. — Immer mehr gefallen fanden beide Damen aneinander, und der Tag verging Olga angenehmer, als sie gedacht hatte.

Im weiteren Verlauf ihrer Reise lernte Olga ihren Mann kennen. Sie wußte, daß kein leichtes Leben sie erwartete, aber sie wollte mutig auf dem selbstgewählten Pfad ausharren und, soweit es anging, sich Lothar anzupassen suchen. — — —

Eglinger senior hatte ein wundervolles, großes Haus im Tiergartenviertel gekauft und zog dorthin. Er bestimmte, daß Lothar und Olga im Parterre wohnen sollten, die erste Etage und die darüber liegenden Räume behielt der Schwiegervater für sich und seine Frau.

Es wäre Olga lieber gewesen, mit ihrem Manne allein zu wohnen; sie fürchtete die Einmischung der Schwiegermutter, ihr Bevormunden und ihre oft peinliche Herrschaft, die sie schon als Braut unangenehm empfunden hatte.

Es wurde September, bis das Hochzeitspaar nach Berlin zurückkehrte. Am Bahnhof erwartete sie ein funkelndes neues Auto, ein Geschenk Papa Eglingers, der, sich die Hände reibend, die „Kinder“ in seiner lauten Art begrüßte.

„Na, da seid ihr ja! Wie war es denn auf der Hochzeitsreise?“ fragte er, neben Olga durch das Menschen-gewühl einherstreichend.

(Fortsetzung folgt.)

Aus Hessen-Nassau.

Dänfeld, den 26. Januar 1914.

Der Krieger-Verein Dänfeld feierte gestern Abend im Hotel zum Engel das Geburtstagsfest Sr Majestät des Kaisers unter zahlreicher Beteiligung der Kameraden in üblicher schöner Weise durch ein Festessen und anschließendes Tanzvergnügen. — Zu der kirchlichen Feier versammelten sich die lathl. Mitglieder Dienstag früh 8 1/2 Uhr, die evangelischen Mitglieder 9 1/2 Uhr in dem Vereinslokal. Pünktliches und vollzähliges Erscheinen wird erwartet.

Personalien. Der Landrat von Alschoff in Mellungen wurde zum Oberregierungsrat ernannt. Ihm ist die Stelle als Dirigent der Kirchen- und Schulabteilung bei der Regierung übertragen worden.

Die durstenden Vögel. Durst plagt die Vögel im Winter manchmal mehr als Hunger. Wer es mit den Tieren gut meint, veräume nicht, auch im Winter an der Futterstelle für kurze Zeit ein kleines Gefäß mit Wasser hinzustellen. Natürlich muß sich der freundliche Geber immer von Zeit zu Zeit davon überzeugen, daß das Wasser nicht zugefroren ist, in welchem Falle die kleinen Vögel die Eiskeusche nicht mehr durchpicken können.

Fremde Schneeschuhläufer, die zum ersten mal die Rhön im Winter kennen lernten, wußten sich dahin, daß unter Gebirgsgebirge, mit seinen weitausegedehnten, unbewaldeten Flächen besser als jede andere Gegend zur Ausübung des Skisports sich eigne. Sie sprachen auch die Vermutung aus, daß der Wintersport in der Rhön bald eine größere Bedeutung erlangen werde. Auch die hier aus extra zähem Rhönholze fabrizierten Schneeschuhe und Kodelschlitten finden wegen ihrer Widerstandsfähigkeit guten Absatz.

Fulda, 23. Jan. Nach mehr als fünfjähriger Bauzeit ist, wie bereits gemeldet, der Durchschlag des Distelrafsentunnels im Stollen zwischen Schlüchtern und Flieden erfolgt. Der Distelrafsen ist ein 465 Meter hoher Berggücken, der Sattel zwischen der Rhön und dem Vogelsgebirge. Der jüngste deutsche Tunnel ist genau 3650 Meter lang und hat eine Steigung von 1:100; er führt durch Ausschaltung der seitwärts und hochgelegenen Station Elm die Fahrzeit auf der Strecke Frankfurt-Berlin erheblich ab. Daß an dem Durchschlag des Distelrafsen (Buntsandstein) ein volles Jahr länger gearbeitet wurde, als man vorher sehen konnte, liegt in den außergewöhnlichen Schwierigkeiten im Berg. Namentlich waren es zwei Stellen deren Ueberwindung viel Mühe kostete. Berwertungspalten, 275 und 150 Meter breit, wo der Druck des mit Ton, Kohlen und Wasser durchmengten Gesteins so stark war, daß man zur Fassung und Stützung Lössbänke (eiserne Ringe) einbauen mußte. Auch war besondere Sorgfalt nötig, um bei dem nachdrückenden „Rölling“ vorwärts zu kommen. Die Elmer Umgehungsstrecke kostet 15 Millionen Mark, wovon 9 1/2 Millionen allein auf den Distelrafsentunnel entfallen. In diese Kosten sind eingeschlossen die Erweiterung der Bahnhöfe Flieden und Schlüchtern mit Anschlußgleisen. Der Distelrafsen-Tunnel wird mit dem Sommerfahrplan dem öffentlichen Betriebe übergeben werden.

Borken, 22. Jan. Der auf dem Rittergute Lembach beschäftigte Arbeiter Hausmann wurde auf dem Heimwege von der Kälte übermannt. Die Beine und auch der untere Teil des Körpers waren ihm vollständig erfroren. Er mußte nach dem Krankenhaus „Drophata“ überführt werden. — Der Schuhmacherlehrling O. wollte sein Bett mit einem Badstein erwärmen. Als er seine Schlafstätte aufsuchen wollte, fand er sein Bett in hellen Flammen. Durch das energische Eingreifen der Hausbewohner konnte ein größerer Brand verhütet werden.

Cassel, 23. Januar. Die Strafkammer verurteilte heute den Schmied Friedrich Ernst aus Cassel, der am 8. November seine Geliebte, die Frau eines hiesigen Arbeiters, und sich selbst durch Revolvergeschüsse verletzt hatte, wegen schwerer Körperverletzung zu neun Monaten Gefängnis.

Weiterode, 23. Januar. Der bei dem Eisenbahnbau hier beschäftigte Arbeiter G., der schon mehrfach vorbestraft ist, verübte auf seine Hauswirtin einen Ueberfall. Nach einem Wortwechsel begann er die Frau am Halse zu würgen. Die Tochter aber kam der Mutter zur Hilfe und der Arbeiter ergriß die Flucht. Als am anderen Morgen zu seiner Verhaftung geschritten werden sollte, nahm er Reißfuß über die zugefrorene Fulda nach Breitenbach und Lüdersdorf und verschwand im Walde. Seitdem ist er nicht mehr gesehen worden.

Niederhone, 22. Januar. Aus dem in voller Fahrt befindlichen Güterzuge 6732 sprang zwischen Niederhone und Reichensachsen ein starker Ochse, ohne sich die geringste Verletzung zuzuziehen. Ein Bahnwärter fing das auf den Gleisen umherirrende Tier ein und lieferte es an die Station Reichensachsen ab.

Eisenberg, 22. Januar. In hilflosem Zustande wurde in einer hiesigen Feldscheune vorgestern ein Handwerksbursche aufgefunden. Mittellos hatte er sich in den kalten Nächten die Scheune zum Nachtlager gewählt. Dabei sind ihm bei der strengen Kälte beide Beine erfroren. Der vollständig ermattete Mann wurde dem Krankenhaus zugeführt. Sein Zustand ist sehr ernst.

Frieda (Werra), 24. Jan. In der vergangenen Nacht kurz vor 4 Uhr entstand in der an der Leipziger Landstraße gelegenen Scheune des Landwirts Jas. Triller Feuer. Da sich das Feuer infolge der reichen Nahrung, die es an den Strohvorräten fand, rasch verbreitete und dann auf die angrenzenden Scheunen der Landwirte Karl Herzog und des Ralmermeisters Aug. Flügel überfrang, wurden sämtliche drei Scheunen nebst den zugehörigen Nebengebäuden eingeschert.

Weidenbach, 21. Jan. Ueberfallen wurde gestern nachmittag auf der Straße zwischen hier und Aebach die Tochter des Landwirts Christian Pfusch, die in Allendorf Einkäufe besorgt hatte, von einem bei einem Aebacher Landwirt dienenden Knecht. Derselbe, ein Jüngling aus der Zwangsanstalt Wabern, hatte hier etwas zu besorgen. Als ihm auf dem Nachhauseweg das Mädchen begegnete, fiel er über dasselbe her, um ein Sittlichkeitsverbrechen an ihm zu begehen. Da sich das Mädchen zur Wehr setzte, bearbeitete es der Bursche auf die grausamste Weise mit Stockschlägen. Um es am Schreien zu verhindern, verstopfte er ihr noch den Mund mit einem Tischtuch. Erst als das Mädchen bewußtlos wurde, ließ der Bursche von seinem Opfer los. Die Verletzungen waren schwerer Natur, sodas ärztliche Hilfe in Anspruch genommen werden mußte. Der Vater des Mädchens erstattete bei Herrn Gendarmeriewachmeister Müller zu Sooden Anzeige, worauf derselbe den Burschen heute morgen festnahm und in das Amtsgerichtsgefängnis zu Allendorf abführte. (Werra-Vote).

Frankfurt a. M., 26. Jan. Gestern wurde der in seiner ganzen Breite zugefrorene Main zum ersten Male seit vielen Jahren als Wintersportplatz benutzt.

Herborn, 22. Jan. Die Stadt begeht im Spätherbst ihr tausendjähriges Bestehen als Ort und hat zu der Feier bereits die vorbereitenden Schritte eingeleitet. Bis 1251 war Herborn ein Dorf, das allerdings erst 1048 zum ersten Male urkundliche Erwähnung findet. Seit dem 13. Jahrhundert stand die Stadt schon im Mittelpunkt des Verkehrs für die weiteste Umgebung, und Herborner Münzen, Maße und Gewichte hatten im Handel einen guten Klang, wie nicht minder von 1484—1817 die Herborner hohe Schule in dem geistigen Leben Deutschlands eine hervorragende Rolle spielte.

De mischt s.

* Bacha, 20. Januar. Während die Werra in ihrem Oberlauf infolge der strengen Kälte auf weite Strecken mit Eis bedeckt ist, ist sie im Mittel- und Unterlauf fast noch gänzlich eisfrei. Diese Erscheinung ist darauf zurückzuführen, daß das Berrawasser durch die Kaliberglängen aus den Kalibergwerken ziemlich salzhaltig geworden ist und daher sich nicht mehr so leicht mit einer Eisschicht verflecht wie in früheren Jahren, in denen an manchen Stellen das Eis so stark war, daß sogar Wagen es passieren konnten.

* Arenshausen, 22. Januar. Einen beträchtlichen Schaden erlitt ein Landwirt in Arenshausen infolge der strengen Kälte. Eine Sau hatte 12 Ferkel geworfen. Am anderen Morgen fand er deren acht im Stalle erfroren vor. Der Fall lehrt, daß man bei der Kälte auch auf den Schutz des Viehes sein Augenmerk richten muß.

* Schwarz (Saalebahn), 22. Jan. In der hiesigen Zellstoffabrik von Richard Wolff verunglückte der 50jährige Arbeiter Hermann Madeloff dadurch tödlich, daß ihm ein Stück Holz mit aller Wucht gegen den Unterleib flog. Die Verletzungen waren so schwer, daß der Verunglückte nach drei Tagen starb.

* Folgen des strengen Winters. Gutsbesitzer Koch in Karlsdorf bei Weida in Thüringen hatte vor Jahren mit einem jungen Hunde ein Reh aufgezogen. Später war dann bei dem Reh der Freiheitsdrang erwacht, und eines Tages war es verschwunden. Darüber sind zwei Jahre vergangen. Die jetzige Kälte hat dem Tiere jedenfalls die Erinnerungen an die empfangenen Wohlthaten im Kochschen Hause aufgefrischt. Es war schon einige Tage am Gartenzaun beobachtet worden. Der tierfreundliche Besitzer ließ nun nachts die Scheunentür öffnen, um dem Reh Unterschlupf zu geben. Aber davon machte es keinen Gebrauch. Kurz entschlossen setzte es, als die Kälte immer mehr zunahm, über den Gartenzaun und trottete in die Wohnstube, wo es seinen früheren Platz auf dem Sofa wieder einnahm. Auch der Hund erkannte den früheren Spielkameraden wieder und zeigte über sein Erscheinen lebhaftes Freude.

* Die wegen des Frostes eingestellte Rheinschiffahrt hat den Kohlenverkehr so ungünstig beeinflusst, daß sich bereits ein Mangel an Gütern bemerkbar macht.

* Dresden, 23. Jan. In Dresden wurde die Familie des Oberzollassistenten Schwatlow vergiftet aufgefunden. Finanzielle Schwierigkeiten bildeten die Ursache des Selbstmordes.

Neueste Nachrichten.

General v. Kracht an den bayerischen Kriegsminister.

— Generalmajor v. Kracht hat nun auch ein längeres Schreiben an den bayerischen Kriegsminister gerichtet, in dem er erklärt, daß seine Aeußerungen auf dem Freuentage mißverstanden worden seien und rühmende Worte der Anerkennung für die Taten der bayerischen Truppen findet.

— Die Einschätzungen zu der Vermögenssteuer sollen, wie die „Rdn. Ztg.“ meldet, allgemein erheblich höher ausfallen, als von der Steuerbehörde angenommen worden ist. Diese Einschätzung dürfte vor allem auf den Generalpardon zurückzuführen sein, der zahlreiche Vermögen nachgewiesen hat, die bisher unverschuldet waren. Es dürfte deshalb vielleicht möglich sein, daß die dritte Quote zum einmaligen Mehrbeitrag nicht voll erhoben wird. Uebrigens dürften auch die Gemeinden durch diese Einschätzung erheblich höhere Einnahmen erzielen, ebenso der Staat für seine Steuern.

Bekanntmachung.

Die pensionsberechtigte Stelle des städtischen Nachwächters ist baldigst zu besetzen.

Das jährliche Dienstlohn beträgt 730 Mk.; außerdem wird Dienstreis und Dienstmühe geliefert.

Tüchtige, gesunde und energische Bewerber wollen ihre Gesuche mit Lebenslauf bis zum

29. Januar 1914

beim Magistrat einreichen.

Hünfeld, den 21. Januar 1914.

Der Magistrat.

Beutling.

Donnerstag, den 29. Januar nachm. 4 Uhr

Übung der Pflanzfeuerwehr.

Daran anschließend gemütliches Zusammensein.

Der Brandmeister.

W. Medler.

Die glückliche Geburt eines Töchterchens zeigen an

Hünfeld, den 25. I. 1914.

Reg.-Landmesser Springer u. Frau.

Krieger-Verein Hünfeld.

Festgottesdienst

zur Feier

des Geburtstages Sr. Majestät Kaiser Wilhelm II.

Dienstag, den 27. Januar

Morgens 8⁰⁰ Uhr

in der luth. Kirche

9⁰⁰ Uhr

in der evangelischen Kirche

Sammlung 1/4 Stunde früher im Vereinslokal.

Der Vorstand.

Ich suche zum 15. März ein tüchtiges

Hausmädchen

nach Göttingen.

Frau Sanitätsrat Zahn.

2 elegante Schlitten

5 und 6 sitzig

sowie ein leichter

Rehgerschlitten

preiswert zu verkaufen.

H. Fink Schmiedemeister Fulda. Löherstraße 33.

Frisch eingetroffen:

Valencia Apfelsinen

vollsaftige süße Früchte

garantiert frostfreie Ware

Duz. 55 und 75 Pfg.

Stück 5 und 7 Pfg.

große Zitronen

Jos. Vogt.

+ Danksagung +

Gebete gerne unentgeltlich Auskunft wie man in kurzer Zeit von Epilepsie, Fallsucht, Krämpfen, Nervenleiden geheilt werden kann; auch in alten Fällen.

Herm. Wiederhold

Helmshausen Post Benningen

Wesfen-Rassau.

Bitte Rückporto beifügen.

Keine

Weinfaat

zu Futterzwecken billigt

A. Strauß.

Danksagung.

Für die uns anlässlich des Heimanges unseres lieben Entschlafenen bewiesene Teilnahme, sowie für die zahlreiche Beteiligung am Begräbnisse und die vielen Kranzspenden sagen wir hierdurch unseren herzlichsten Dank.

Im Namen der trauernden Hinterbliebenen:

Mina Linker.

Hünfeld, den 25. Januar 1914.

Danksagung.

Für die vielen Beweile herzlicher Teilnahme bei dem Hinscheiden unserer lieben Entschlafenen, sagen wir hiermit Allen, insbesondere dem Herrn Dechant als Vorstand der Jungfrauen Congregation, sowie dem Verein für die zahlreiche Beteiligung bei der Beerdigung unseren innigsten Dank.

Hünfeld, den 24. Januar 1914.

Familie Müller.

Zum Thee u. Wein

empfehle:

Feine holländ. Biscuits,

Gefüllte Waffeln,

Vornehme Mischungen,

Confituren, Desserts,

Frische Orangen.

Rudolf Aha.

Rindviehmarkt in Fulda

am 29. Januar.

Größter Viehmarkt im Regierungsbezirk Cassel.



Galop-Creme
Pilo



Krebs-Fett

Das feinste Mittel zum Glanzendmachen der Schuhe und des Leders.

Das seit Jahren berühmte Schuh- und Lederfett.

Alleinige Herstellerin: Pilofabrik Mannheim.

Unterröcke in Lüster, Leinen u. Bieker

Reformschürzen in schwarz u. farbig

Atlaschürzen in schwarz u. bunt gestickt

empfehlen in schöner Auswahl

Kilian Lehmer, Hünfeld.

Gratulationskarten aller Art empfiehlt

W. Albiez

Bischöfliche Lateinschule zu Hünfeld.

Zu der am

Geburtsfeste Sr. Majestät des Kaisers und Königs,

Dienstag, den 27. Januar 1914, vormittags 11 Uhr in den Rathaussälen stattfindenden

öffentlichen Schulfest

ladet ergebenst ein.

Sondergeld. Rektor.

Firma Justus Ebert, Hünfeld

Bau- und Möbelschreinerei

empfehlen alle Sorten:

rauh Bretter, sowie schwedische Hobel- dielen, Stabbretter, Fußleisten, fertige Türbekleidungen, Dachlatten, Spalierlatten, Rauhspunder, Schalbretter, Türbohlen, Gerüstbohlen. Ferner alle Sorten: Aufsätze, Kapitäle, Kehlleisten, Bett- und Tischfüße, — Bauholz, nach Liste geschnitten —

Nähmaschinen Stoewer

Beste bewährte Marken. Leichter und geräuschloser Gang. Familien- u. Gewerbe-Nähmaschinen. Langschiffchen.



Schwing- schiffchen. Ringschiffchen. Centralspulen- Nähmaschinen, ohne Zahnräder, usw. vor- u. rückwärts nähend eignet sich auch vorzüglich zur Kunststickerei.

Centralspulen-Nähmaschinen

in Meisterwerk der Nähmaschinentechnik. Durch den rotierenden Lauf des Greifers wird ein äußerst ruhiger und leichter Gang erzeugt. Das Schiffchen resp. der Greifer bewegt sich um seine eigene Achse, während die Spule ihre Lage nicht verändert. Die Spule faßt viel Garn. — Zu haben bei

Kilian Lehmer.

Rechnungsformulare

liefert schnell die Buchdruckerei.

Verkaufe preiswert zur Zucht und Mast geeignete

Absatzferkel

(Deutsches veredelt. Landschwein) Oberferkel nur auf vorherige Bestellung. Keine Zuchttiere sind abgehärtet und an Weidgang gewöhnt.

Jodisch, Gruben b. Burghann.

Schöne 2—3

Zimmer-Wohnung

eventuell auch Stallung zu vermieten.

Wo sagt die Exped. d. Bl.

Reparaturen

an allen Metallblas-Instrumenten auch an solchen, die nicht von uns gefertigt sind, prompt und billigst.

J. Mollenhauer & Söhne Fulda, Telefon 550.

Schönes möbliertes Zimmer

hat zu vermieten.

Wer sagt die Exped. d. Bl.